



Anlaufstelle für Eltern und
Angehörige an Lissenzephalie
leidender Kinder
e.V.

c/o Burkhard Propf
Eißendorfer Pferdeweg 12a
21075 Hamburg

Ansprechpartner:
Nedim Bayat
Wiesenstr. 46, 13357 Berlin
nbayat@web.de

Beitragsordnung des Vereines LISS e.V.

ENTWURF

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge und Umlagen.

§ 3 Beiträge

Einzelmitgliedschaft
Juristische Personen (Unternehmen, Organisationen, Vereine, etc.)

30,- Euro p.a.
100,- Euro p.a.

§ 4 Fälligkeiten und Zahlungsform

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des laufenden Jahres fällig und werden im Laufe des Jahres erhoben.
2. Für das Jahr des Eintritts ist der Beitrag unabhängig vom Eintrittsdatum in voller Höhe zu entrichten.
3. Die Beiträge und Umlagen werden per SEPA-Lastschriftverfahren über die Bank eingezogen. Alternativ können die Mitglieder ihre Beiträge bis zum 31.01. des Beitragsjahres auf das Vereinskonto überweisen.

Hamburg, XX.XX.XXXX

Berlin, XX.XX.XXXX

Burkhard Propf
-Vorsitzender-

Nedim Bayat
-Geschäftsführer/Kassenwart-